



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonntags] in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o/s., den 30. April.

[Pränumerations-Preis 20 Sgr. für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1859 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von 3 bis einschließlich 6 Jahren, sind in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Oppeln und den angrenzenden Bereichen, für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar: den 3. Mai in Ratibor, den 5. Mai in Kreuzburg, den 7. Mai in Namslau, den 9. Mai in Brieg, den 11. Mai in Nimpsch.

Die von der Militär-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als bekannt vorausgesetzt. Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Krippenseher, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, werden einer Orts-Obrigkeit, auf Gefahr und Kosten des frühern Eigenthümers übergeben oder auch in einem Remonte-Depot ausgestellt und sind von dem Verkäufer nach Empfang der desfalligen Aufforderung, gegen Rückzahlung des Kaufpreises und gegen Erstattung der sämtlichen Unkosten, wieder in Besitz zu nehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue, starke, lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin, den 19. März 1859.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Nr. 58. Betr. den deutschen Unterricht in utraquistischen Schulen.

Denjenigen Herrn Lehrern, welche an utraquistischen Schulen angestellt sind, bringe ich die Anordnung der Königl. Regierung zu Oppeln vom 20. Februar d. J. mit dem Bemerkten zur Kenntniß, daß ich die Befolgung derselben streng überwachen und diejenigen Schulen, wo die deutsche Sprache verabsäumt wird, der vorgesetzten Behörde namhaft machen werde.

Neustadt, den 22. April 1859.

Der Königliche Landrath.

Obwohl wir bereits mittelst Circular-Verfügung vom 8. April 1853 die Herren Superintendenten und Kreis-Schulen-Inspektoren des Departements angewiesen haben, die Beförderung der deutschen Sprache in den utraquistischen Schulen in jeder zulässigen, die anderen Unterrichtszwecke nicht beeinträchtigenden Weise sich angelegen sein zu lassen und die Lehrer hiernach mit der nöthigen Anweisung zu versehen, so mehrten sich doch aus mehreren Kreisen wiederholte Klagen und Anträge, aus welchen hervorgeht, daß der deutschen Sprache immer noch nicht die erwünschte und nöthige Sorgfalt und Beförderung gewidmet wird. Aus einzelnen Vorstellungen geht sogar hervor, daß in manchen utraquistischen Schulen die deutsche Sprache gar nicht gelehrt wird. Wir finden uns daher veranlaßt, auf uniere Circular-Verfügung vom 8. April 1853 wiederholt aufmerksam zu machen und verordnen außerdem:

1. daß uns in den jährlichen Revisions-Berichten der utraquistischen Schulen angezeigt werde:

- a. wieviel Kinder während des Schuljahres überhaupt als nicht mehr schulpflichtig entlassen worden sind und
- b. wie viele derselben die deutsche Sprache sich so weit angeeignet haben, daß sie mittelst derselben Anderen sich verständlich machen können.

2. daß die Herren Superintendenten und Kreis-Schulen-Inspektoren bei der Befürwortung von Unterstützungsgeſuchen genau ſich darüber äußern, ob, in wie weit und mit welchem Erfolge die Bittſteller die Pflege der deutſchen Sprache ſich haben angelegen ſein laſſen.

Wir erwarten, daß die Lehrer von nun an ihren Verpflichtungen in Bezug auf dieſen in der gegenwärtigen Zeit immer wichtiger werdenden Unterrichtszweig eine größere Sorgfalt verwenden werden und dürfen uns der Ueberzeugung hingeben, daß die Herren Schul-Reviſoren, welchen dieſe Verfügung ebenfalls bekannt zu machen iſt, die Lehrer an den utraquiſtiſchen Schulen mit derjenigen Anleitung eifrig unterſtützen werden, welche das Verſtändniß der deutſchen Sprache fördern wird.

Die Herren Landräthe veranlaſſen wir, den jährlichen Schulprüfungen, namentlich in den utraquiſtiſchen Schulen, nach Möglichkeit beizuwohnen und etwaige die Beförderung der deutſchen Sprache beeinträchtigende Uebelſtände zu unſerer Kenntniß zu bringen.

Doppeln, den 20. Februar 1859.

Königliche Regierung.

Nr. 59. Erinnerung.

Die Kreis-Communal-Beiträge pro 1859 haben nach meiner Ausſchreibung vom 28. Februar d. J. zur erſten Hälfte am 15. d. M. eingezahlt ſein ſollen.

Diejenigen Dominien und Gemeinden, welche damit noch im Rückſtande ſind, werden zur unverſäumten Zahlungſteistung hiermit aufgefordert.

Neuſtadt, den 24. April 1859.

Der Königliche Landrath.

Nr. 60. Erinnerung.

Die Koſten des vorjährigen Provinzial-Landtags haben bis zum 15. d. M. eingezahlt ſein ſollen. Diejenigen Dominien und Gemeinden, welche ihre Beiträge reſſiren, haben innerhalb 8 Tagen Zahlung zu leiſten oder Execution zu gewärtigen.

Neuſtadt, den 29. April 1859.

Der Königliche Landrath.

V e r p a c h t u n g.

Die dem Gutsbeſitzer Müller zu Schloß Zülz gehörigen, in der Feldmark Ellguth belegenen Grundſtücke:	
Hyp.-Nr. 93., beſtehend aus 8 Morgen,	Hyp.-Nr. 139, beſtehend aus 2 Mrg. 158 [Rthn.
„ 89, beſtehend aus 4 Morgen,	und 39 [Rthn.
„ 112, beſtehend aus 4 Morgen,	„ 151, beſtehend aus 9 Morgen 130 [Rth.
„ 136, beſtehend aus 2 Mrgn. 130 [Rthn.	„ 152, beſtehend aus 2 Morgen 40 [Rth.

ſollen im Wege der Execution parzellenweiſe oder im Ganzen verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf Donnerstag, den 5. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr im Schulhauſe zu Ellguth anberaumt, zu welchem Pachtluſtige hierdurch eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können auf meinem Amte eingesehen werden.

Neuſtadt den 28. April 1859.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Steckbrief. Der nach Leuber ortsangehörige und unter Polizei-Aufficht zu ſtellende Nagelſchmidtgeſelle Johann Kneifel, welcher in dem Königl. Kreisgeſängniß zu Meiße wegen Landſtreichens im wiederholten Rückfalle, Betteln und zweier einfacher Diebſtähle eine 4 monatliche Gefängnißſtrafe verbüßt hat, iſt am 7. d. M. in ſeine Heimath entlaſſen worden, bis jetzt aber daſelbſt nicht eingetroffen, ſondern treibt ſich vagabondirend herum. Die Sicherheitsbehörden werden erſucht, auf den J. Kneifel zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle feſtzunehmen und an uns abzuliefern.

Neuſtadt, den 23. April 1859.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Derſelbe iſt 30 Jahr alt, katholiſch, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, blonden Bart, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe und keine beſondere Kennzeichen. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

S. Bernard 1 Pfd. — Eth. Brot u. 17 Eth. Sem.	U. Kosubek 1 Pfd. 7 Eth. Brot u. 20 Loth Sem.
E. Burczyk 1 " 4 " " " 15 " "	R. März 1 " 6 " " " 18 " "
M. Czichon 1 " — " " " 15 " "	Schneider — " — " " " 21 " "
F. Gerlich 1 " — " " " 15 " "	Schwanzer 1 " 2 " " " 18 " "
H. Jaschke 1 " 6 " " " 21 " "	J. Thiel 1 " 2 " " " 20 " "
S. Klose 1 " 2 " " " 12 " "	R. Wiedorn 1 " — " " " 18 " "

Ober-Glogau, den 26. April 1859. Der Magistrat.

In Bütz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren u. zwar f. 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Witt 1 Pfd. 8 Loth Brod und 16 Loth Semmel.	Em. Kötter 1 Pfd. 6 Loth Brod und 16 Loth Semmel.
E. Gornig 1 " 8 " " " 17 " "	Aug. Spottke 1 " 8 " " " 15 " "
J. Johaus 1 " 15 " " " 19 " "	Ant Hampel 1 " 8 " " " 16 " "

Bütz, den 26. April 1859. Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 26. April 1859			Ober-Glogau, den 21. April 1859.			Bütz, den 26. April 1859.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.
1.	Weizen " "	3 - -	2 11 3	1 22 6	3 - -	2 15 -	1 25 -	3 - -	2 15 -	1 20 -
2.	Roggen " "	1 24 -	1 19 6	1 15 -	1 20 -	1 18 -	1 16 -	1 18 -	1 16 -	1 15 -
3.	Gerste " "	1 5 -	1 3 -	1 1 -	1 7 6	1 6 -	1 5 6	1 7 6	1 5 -	1 - -
4.	Hafer " "	1 6 -	1 3 -	1 - -	1 5 -	1 2 6	1 - -	1 5 -	1 2 6	1 - -
5.	Erbsen " "	2 7 6	2 3 9	2 - -	2 16 -	2 15 -	2 12 6	- - -	2 10 -	- - -
6.	Kartoffeln " "	- - -	- 18 -	- - -	- - -	- 16 -	- - -	- - -	- 16 -	- - -
7.	Heu pro Centner	1 20 -	1 15 -	1 10 -	1 10 -	1 7 6	1 4 -	1 20 -	1 15 -	1 10 -
8.	Stroh " Schock,	7 - -	6 15 -	6 - -	6 15 -	6 - -	5 25 -	- - -	6 20 -	- - -

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Anzeiger.

Besten gebrannten Glas-Gyps

für Stukatur- und Mauerarbeiten hält stets Lager und offerirt zu billigen Preisen
die Glasfabrik von C. Schnurpfeil in Leobschütz.

Der von der Königl. Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden Königl. Ministerium durch Reskript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein bewährtes Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoct ist, gestattete

weiße Brust-Syrup

aus der unterzeichneten Fabrik wird in Neustadt nur acht verabreicht zu den Preisen von 2 Thlr. pro ganze Flasche, 1 Thlr. pro 1/2 Flasche und 1/2 Thlr. pro 1/4 Flasche bei Herrn C. Weilschäuser, in Krappitz bei Herrn Kaufmann Hermes.

Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen zu gefälliger Einsicht bereit; auch werden solche mit Dank entgegen genommen.

G. A. W. Mayer in Breslau.

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau. Münchengrätz in Böhmen, den 18. September 1858.

Da Ihr Brust-Syrup der Fräulein Tochter des Herrn Theater-Kassirers Standera hier sehr wohl thut, so ersucht er Sie durch mich, ihm für beifolgende acht Gulden vier halbe Flaschen baldigst zuzusenden zu wollen.

W. J. Cefera, Apotheker.

Die Sagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt,

bestätigt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre d. d. Berlin, den 24. Februar 1845,
zählte 1858: 8,818 Mitglieder mit 6,194,850 Thln. Versicherungssumme, wovon 3629 mit einer Versiche-
rungssumme von 3,000,800 Thln. sich als neue Mitglieder der Gesellschaft angeschlossen, und vergütete an
868 Interessenten die nach anerkannt soliden und liberalen Grundsätzen abgeschätzten Schäden mit 18,946
Thalern 10 Sgr. 7 Pf.

Sie fährt auch in diesem Jahre fort, auf Grund ihres Statuts zu den möglichst billigen Prämiensätzen
Versicherungen abzuschließen, zu deren Vermittelung ich mich empfehle.

Die Ueberschüsse der Prämieinnahme im Falle des Nichtbedarfs gehen nach den Bestimmungen des
Statuts theils dem Reservefond, theils direkt den ordentlichen Mitgliedern als Dividende zu.

Neustadt, den 20. April 1859.

Joseph Winkus, Agent der Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Für das 2. Quartal c. werden hiermit nachsteh-
ende Holzverkaufs-Termine für das hiesige Forst-
revier anberaumt, nämlich:

1. im Forsthaufe zu Ehrzell den 28. April, den
12. und 19. Mai und den 9. Juni;
2. im Forsthaufe zu Przychodt den 6. Mai; wo-
bei noch bemerkt wird, daß in dem Termine am
28. April auch circa 250 Stück Bauhölzer, in
den übrigen Terminen aber nur Brennholz zum
Verkauf gestellt werden.

Ehrzell, den 19. April 1859.

Der Königl. Oberförster Promnik.

Wegen Mangel an Raum stehen neue Sand-
würfe und eine neue höchst kompakte Malzdörre
billig zum Verkauf. Auch grün lackirte Drath-
gagen zu Fliegen-Fenstern und Fenstervorsätzen sind
stets vorräthig bei

Jos. Vieß in Reisse,
Zollstr. Nr. 112.

Frisch gemahlener, gebrannter Gyps
vorzüglich für Maurer empfiehlt

J. C. Rudolph.

Bekanntmachung.

Den wohlwöblichen Dominien, Musikalbesitzern
und Bäumeistern zeige ich hiermit ergebenst an,
daß ich in den Steinbrüchen des Rittergutsbesitzers
Heider hierorts einen neuen Kalkofen erbaut und
in Betrieb gesetzt habe. Demzufolge kann ich von
heut ab alle Bestellungen auf gutgebranntem
Maurer- und Düngerkalk zu zeitgemäßen
Preisen aufs beste effectuiren.

Krappitz, den 24. April 1859.

J. G. Horn, Gastwirth.

Laabessenz zur Bereitung süßer Molken à Fla-
sche 4 Sgr. in der Stadt-Apothek von

C. Schoepp, zu Neustadt S/E.

Zur Nachricht.

Meine Wohnung befindet sich bei dem Kaufmann
Herrn J. G. Freyer am Ringe. Bis Morgens
8 Uhr und zwischen 12 und 2 Uhr Mittags bin ich
täglich einheimisch.

Neustadt.

Dr. S. Schienert.

Mittwoch, den 11. Mai c.:

Großes Vocal- und Instrumental-Concert

im Schießhaus-Saale zu Neustadt zum Besten der Schullehrer-Witwen- und Waisenkasse.

1ter Platz 5 Sgr. 2ter Platz 3 Sgr. Gallerie 1 1/2 Sgr. Anfang Abends 7 Uhr.

Billets sind in den Buchhandlungen bei Herrn Heinisch und Herrn Pietsch zu haben.

Den Mitwirkenden zur gefälligen Kenntnißnahme, daß Sonnabend, den 7. Mai Nachmittags 3 Uhr die
General-Probe im gewöhnlichen Schullokal stattfindet.